



Zu Ihrer Information

Exemplar für den Arbeitgeber

Kenia-Tag am 18. Mai 2022

Der „Kenia-Tag“ ist ein von der Schulkonferenz der PAB-Gesamtschule beschlossenes Schulprojekt. Es dient der ideellen und finanziellen Unterstützung unserer kenianischen Partner. Diesen gilt unsere Solidarität in der „Einem Welt“. Die Teilnahme unserer Schüler*innen an dieser Aktion ist freiwillig. Es wird ausdrücklich versichert, dass die erwirtschafteten Beträge ausschließlich und unvermindert der Gituru Secondary School in Kinangop und der St. Joseph School in Nairobi / Kenia sowie unseren Partnern von der lokalen Umweltgruppe „Friends of Kinangop“ zu Gute kommen.

Versicherung

Die Schüler*innen sind über die Schule unfallversichert.

Arbeits- und Finanzrechtliches

Da Schüler*innen bei diesem Projekttag für nur einen Tag beschäftigt werden, tritt hier aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht keine Versicherungs- oder Beitragspflicht für die Arbeitgeber ein. Diese verpflichten sich, die gesamte Vergütungssumme nach Abschluss des Projekttages auf das Konto des Kenia-Schulpartnerschafts-Clubs der PAB-Gesamtschule zu überweisen.

Dem Kenia-Club ist es nicht gestattet, für die Vergütung eine Spendenquittung auszustellen, da rechtlich gesehen die Schüler*innen es sind, die ihren Lohn spenden. Für Arbeitgeber fallen aber keine der sonst bei Lohnzahlungen üblichen Verpflichtungen wie Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge an. Diese Ausgaben müssen nicht als Lohn verbucht werden, sondern können unter „sonstige Kosten“ laufen und sind als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die Arbeitsvereinbarung ist als Beleg für die Buchhaltung anerkannt.

Jugendarbeitsschutzgesetz

- Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und des Gesundheits- und Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- **Kinder unter 13 Jahren** dürfen nicht zu gewinnbringenden Arbeitsleistungen herangezogen werden. Diese Schüler*innen können andere Aktionen starten, z.B. im privaten Freundes- oder Familienkreis helfen.
- **Kinder ab 13 Jahren** dürfen (mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten) nur für leichte Beschäftigungen und nicht länger als 2 Stunden täglich herangezogen werden.
- **Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren** dürfen grundsätzlich nicht mehr als 8 Stunden täglich und nur in der Zeit zwischen 6 und 20 Uhr beschäftigt werden.

Arbeitsvereinbarung

vom Schüler / von der Schülerin auszufüllen
(bitte in Druckbuchstaben)

Für Tätigkeiten in einem Unternehmen oder im privaten Freundes- oder Familienkreis.

Name des Schülers / der Schülerin

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

- Standort Borgholzhausen
 Standort Werther

Jahrgang

Klasse

Der zugesagte Betrag von _____ € wird vom Arbeitgeber direkt auf das Konto des **Kenia-Schulpartnerschafts-Clubs** überwiesen.

Bankverbindung:

Kenia Club – PAB Schulpartnerschaftsverein e.V.

IBAN DE53 4805 1580 0002 6436 66

Verwendungszweck: Vorname Name des Schülers/der Schülerin

Klassenname bitte unbedingt mit angeben!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

gez. Ulla Husemann
Schulleiterin

gez. Nadine Witt
Vorsitzende PAB-Kenia-Club

PAB-GE Standort Borgholzhausen
Osningstr. 14
33829 Borgholzhausen
☎ 05425 – 94430

PAB-GE Standort Werther
Weststr. 12
33824 Werther
☎ 05203-974260